



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/74-Parl/94

Wien, 21. Juli 1994

6632 /AB

1994-07-25

zu 6818/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6818/J-NR/94, betreffend Beschäftigung ausländischer Künstler an der Staats- und Volksooper, die die Abgeordneten Partik-Pable und Genossen am 16. Juni 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es darf zunächst daran erinnert werden, daß es die Abgeordneten zum Nationalrat selbst waren, die durch den Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum notwendig gewordene Rechtsanpassungen, unter denen sich auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz befunden hat, beschlossen und somit entscheidend dazu beigetragen haben, daß Staatsbürger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum keine Beschäftigungsbewilligung mehr für eine Erwerbstätigkeit in Österreich benötigen. Die vorliegende Anfrage steht somit in krassem Widerspruch zu den vom Nationalrat vorgenommen gesetzlichen Anpassungen und dem Willen der österreichischen Bevölkerung, die mit einer klaren Mehrheit für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gestimmt hat.

Abgesehen davon ist die Behauptung, daß sich andere Opernhäuser im Ausland gegen Ausländer "total abschotten", sachlich nicht begründet und daher nicht nachvollziehbar. Letztlich ist jedes Opernhaus, egal in welchem Land, bemüht, die besten künstlerischen Leistungen zu bieten, wobei Engagements unter anderem selbstverständlich auch durch die Nachfrage des Publikums mitbestimmt sind.

- 2 -

1. Ist Ihnen die soziale Situation der österreichischen Künstler im Zusammenhang mit den fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten, bedingt durch den hohen Ausländeranteil an der Volks- und Staatsoper bekannt?

Antwort:

Der hier vorausgesetzte Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil an der Staats- und Volksoper und der sozialen Situation der österreichischen Künstler ist in dieser Allgemeinheit nicht nachvollziehbar.

Im übrigen sind in allen Bundestheatern für Engagements von Künstlern ausschließlich künstlerische Erwägungen in Verbindung mit der Publikumsnachfrage ausschlaggebend.

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Situation zu ändern?
3. Werden Sie im Sinne einer Verbesserung der Situation auf den Bundestheaterverband bzw. die einzelnen Häuser einwirken?

Antwort:

Wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt, besteht zu einer Änderung der Situation kein Anlaß und mit Rücksicht auf das künstlerische Niveau der Staats- und Volksoper auch keine Möglichkeit.

